



2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der von der ElbKom AöR beauftragte Dienstleister pepcom GmbH im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von pepcom angebotenen Dienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Strom wird der pepcom GmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird pepcom GmbH vorinstallierte und bestehende Hausverkabelungen (vorhandene Telefon- oder Fernsehkabelverteilanlagen) nutzen, soweit dies möglich ist. Ein Umbau der bestehenden Hausverkabelungen liegt nicht in der Zuständigkeit der ElbKom.

3. **Für den Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaserhausanschlusses bis zum APL muss die Grundstückseigentümergeklärung dem Vertragspartner rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit der Grundstückseigentümergeklärung auch mindestens ein Internet-Anschluss-Vertrag mit der pepcom GmbH abgeschlossen werden.**

**Nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der ElbKom werden die Kosten für den Anschluss nach Aufwand wie folgt berechnet:**

<b>bis 20 lfd. Meter Anschlusslänge</b>	<b>1.250,00 Euro incl. MwSt.</b>
<b>bis 40 lfd. Meter Anschlusslänge</b>	<b>1.850,00 Euro incl. MwSt.</b>
<b>darüber hinaus nach Aufwand</b>	

4. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
5. Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners.
6. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Vertragspartner und die ElbKom AöR personen- und gebäudenetzbezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erheben und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichern und verarbeiten und an Dritte (z.B. die pepcom GmbH) weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes ist der Vertragspartner.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter